

EP-U-01-122 Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen
Lebensgrundlagen schützen

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 08.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 122 bis 130:

CO₂ ~~muss~~ und andere Treibhausgase müssen einen Preis entsprechend ihrer Klimawirksamkeit bekommen. Dieser Preis besteht nach unseren Vorstellungen aus zwei Komponenten: Für alle Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen – das sind vor allem Industrieanlagen sowie Kohle- und Gaskraftwerke –, ~~sollte~~ es einen steigenden Mindestpreis für CO₂-~~geben~~-Emissionen geben, denn Unternehmen brauchen Planungssicherheit, um nachhaltige Investitionsentscheidungen zu treffen. ~~Die letzte Reform des Emissionshandels war viel zu zaghaft,~~ Zusätzlich muss die Anzahl der Zertifikate ~~sind weiterhin viel zu billig und verfehlen damit ihre Wirkung. Daher müssen sie verknappt und verteuert~~ im Emissionshandels entsprechend des Pariser Klimaziels weiter reduziert werden. ~~Wir wollen, dass~~ Deutschland soll zunächst mit einigen EU-Staaten die Initiative ergreifen und in einer regionalen Staatengruppe einen gemeinsamen CO₂-Mindestpreis einführt; en; die Niederlande und Frankreich haben ihre Absicht dazu schon erklärt. Perspektivisch wollen wir eine gesamteuropäische Lösung vorantreiben.

Begründung

Präzisere und überarbeitete Formulierung.